

Information des Personalrates

Nr.14 vom 17.01.2019

Am 09.01.2019 hat die Senatsbildungsverwaltung die Informationsseite mit dem Titel

„Anerkennung der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen nach § 8a Bildungslaufbahnverordnung (BLVO)“

freigeschaltet.

Sie erreichen diese Seite unter dem LINK:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/anererkennung-der-befaehigung-fuer-den-laufbahnzweig-der-lehrkraft-mit-dem-lehramt-an-grundschulen-nach-8a-bildungslaufbahnverordnung-blvo/>

Hier finden Sie Informationen

- zum Verfahren,
- zu den betroffenen Dienstkräften,
- zu den Fristen,
- zu den Voraussetzungen,
- zu weitergehenden Fragen wie ...

Welche Fristen gelten für die Antragstellung? ▼

Welche Zeiten können auf die geforderten vier Jahre angerechnet werden? ▼

Wie kann ich die geforderte Fortbildungsverpflichtung seit 2004 nachweisen? ▼

Was passiert, wenn ich die geforderten Voraussetzungen noch nicht ganz erfülle? ▼

Wie erfülle ich die Fortbildungspflicht nach der Anerkennung der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen nach § 8a Bildungslaufbahnverordnung (BLVO)? ▼

Welche Konsequenzen hätte eine Nichteinhaltung meiner Verpflichtung, weitere Fortbildungen zu besuchen? ▼

Hier erhalten Sie auch alle notwendigen Anträge und Formulare als Download.

Wichtig zunächst:

Der Antrag mit allen Unterlagen sollte bis 15.02.2019 auf dem Dienstweg abgegeben werden!